

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 48 (1961)
Heft: 2: Neue Formen des Wohnens

Artikel: Terrassenhäuser in Zug : 1957/60, Architekten Frütz Stucky und Rudolf Meuli, Zug
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Terrassenhäuser in Zug



1957/60. Architekten: Fritz Stucky und Rudolf Meuli, Zug

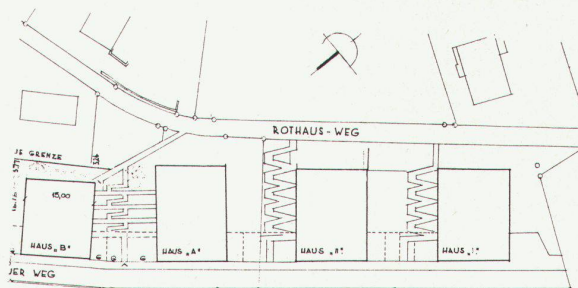
1
Hangbebauung von Osten
Les immeubles disposés en pente, vus de l'est
Buildings on a slope from the east

2
Situation 1 : 1500
Situation
Site plan

3
Die gestaffelten Balkone von Osten
Les balcons échelonnés vus de l'est
Staggered balconies from the east

4
Querschnitt 1 : 300
Coupe transversale
Cross-section

5
Terrassengarten
Jardin-terrasse
Terrace-garden



2

Die Wohngebiete vieler Schweizer Städte ziehen sich mehr oder weniger stark geneigten Hängen entlang, über Flüssen oder Seen. In Zug wurde die Bautätigkeit durch die niedrigen Gemeindesteuern und die Nähe der Stadt Zürich so weit gefördert, daß schließlich nur noch die steilsten Stellen des Zugerbergabhanges innerhalb der Stadtgrenzen als Bauplätze übriggeblieben sind. Dieser relativ billige Boden, zum Teil mitten in der Stadt, reizte zum Studium neuer, geeigneter Wohnbautypen. In nur wenigen Städten der Schweiz hat ein solches Studium wie in Zug überhaupt einen Sinn, denn die Voraussetzung ist, daß die Baukommission und der Stadtrat gewillt sind, solche neue Möglichkeiten eingehend zu studieren und sie nicht kurzerhand auf Grund irgendeines Zonenplanes oder einer ästhetischen Klausel abzulehnen. Wir haben uns deshalb vor etwa fünf Jahren entschlossen, dieses Problem von zwei Seiten her anzupacken:

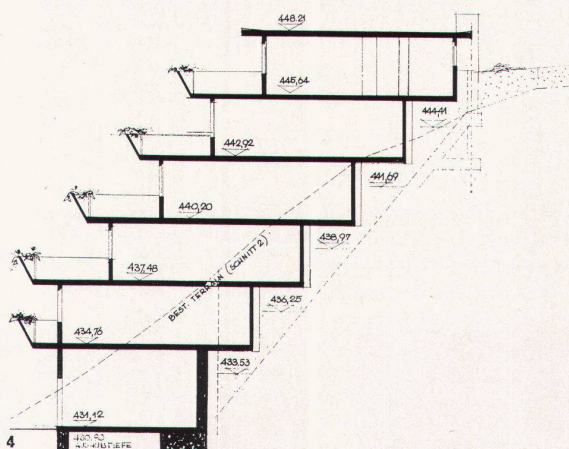
1. eine Konstruktion zu finden, die den statischen Verhältnissen an steilen Hängen bis über 80 Prozent entspricht, und
2. eine wirtschaftliche Lösung zu finden, die es ermöglicht, die voraussichtlich hohen Fundationskosten zu tragen.

Die im Jahre 1957 am Terrassenweg angefangene Überbauung zeigt eindeutig, daß die wirtschaftliche, rechtliche Lösung ohne die angewendete Konstruktion nicht auskäme und umgekehrt die hohen Fundationskosten sich nur mit dem angewendeten Grundeigentumsprinzip absorbieren ließen.

Die Konstruktion läßt sich mit einer Treppe vergleichen, die von mehreren Wangen getragen wird und, an den Hang angelehnt, auf einem schweren Stein als Abrutschsicherung ruht. Die Treppenwange ist in unserm Falle aus Beton, den «schweren Stein» bildet ein sehr massiver Garageblock unten am Hang. Auf diese Weise wirken praktisch nur vertikale Kräfte auf die Hangfläche. Alle teuren Stützmauern fallen dahin. Da die Rückwand der Baugrube ungefähr die gleiche Neigung hat



3



4



5

wie das gewachsene Terrain, sind kostspielige Sprießungen nicht nötig. Die einzelnen Stockwerke oder, wie wir sie nennen, Terrassenhäuser sitzen auf den Stufen der Treppe, so, daß sie frei in der Luft schweben und das Terrain an keinem Punkt berühren.

Die rechtliche und wirtschaftliche Lösung beruht auf folgenden Grundlagen: Der Artikel 655 ZGB verhindert in der Schweiz das Stockwerkeigentum. Es ist aber nicht verboten, mit sogenannten Überbaurechten andere Liegenschaften zu überbauen. Dabei sind die Anforderungen an die Grenzföhrung so gestellt, daß eigentlich nur eine Überbauung an einem Hang in Frage kommt. Juristisch ist es möglich, einen Hang in Streifenparzellen aufzuteilen, deren Breite der Versetzung der einzelnen Stockwerke entspricht. Dadurch wird ein Grenzfall geschaffen, der einerseits mit Stockwerkeigentum bezeichnet werden kann, andererseits aber den schweizerischen Gesetzen entspricht. Der wirtschaftliche Vorteil einer solchen Parzellierung ergibt sich schon aus der Tatsache, daß bei der neuen Überbauung Besitzer mit 50 Quadratmeter Land über eine Hausfläche von 150 Quadratmetern und eine Terrassenfläche von 60 Quadratmetern verfügen. Außerdem kann jede dieser Liegenschaften mit eigener Grundbuchparzellnummer separat finanziert und auch separat amtlich geschätzt werden. Daraus ergibt sich, daß sich der Besitzer mit relativ wenig Eigenkapital ein solches Haus leisten kann. Mit dieser grundsätzlichen Lösung als Basis konnten die vielen Probleme in Angriff genommen werden, die durch eine derartige Überbauung gestellt werden. Wir wollten auf keinen Fall mit einem schlechten Beispiel die heutigen Bestrebungen für die Wiedereinföhrung des Stockwerkeigentums gefährden. Aus diesem Grunde sollten unsere Terrassenhäuser alle Anforderungen erfüllen, die an ein freistehendes Einfamilienhaus gestellt werden können. Jedes dieser stockwerkartigen Häuser verfügt über einen eigenen Kanalisationsanschluß, Wasseranschluß, elektrischen Anschluß und eine eigene ölgefeuerte Heizung mit separatem Tank. Nur auf diese Weise war es möglich, die Massivdecken ohne irgendwelche Aussparungen und Durchleitungen möglichst schalldicht auszubilden. Es gibt keine inneren Verbindungen, keine gemeinsamen Räume, denn jeder hat seinen eigenen Keller, Luftschutzraum und seine eigene Waschküche. Um auch die großen Terrassen vor Einsicht von oben zu schützen, sind die Balkone schräggestellt und die dadurch 80 Zentimeter breiten Brüstungen als Pflanztröge ausgebildet. Diese Pflanztröge, zusammen mit den Rasen und Bäumen auf den Terrassenflächen selbst, werden zum intimen Garten der Bewohner.

Die Überbauung am Terrassenweg in Zug umfaßt bis nächstes Jahr 25 Terrassenhäuser in fünf Blöcken mit den dazugehörigen Garagen. Es wurden zwölf verschiedene Wohnungsgrundrisse ausgeführt, vom bescheidenen 4-Zimmer-Haus bis zur luxuriösen Villa mit 8 Zimmern und Cheminée usw. Jedes Haus verfügt über eine Außenfläche von einem Drittel bis zur Hälfte der Grundrißfläche. Die äußere architektonische Koordination hat etwas darunter gelitten, daß bereits ein Haus im Bau war, bis es durch die Initiative einer Stadtbehörde und eines privaten Baumeisters möglich wurde, den ganzen Hang mit gleichartigen Gebäuden zu überbauen. Außerdem machten uns die verschiedenen Hangneigungen und Grenzabstände einige Schwierigkeiten. Die organisatorischen, rechtlichen, konstruktiven Probleme, die zur Verwirklichung dieser Überbauung gelöst werden mußten, könnten den Inhalt eines weiteren Artikels bilden. Bei der Projektierung hat es sich immer wieder gezeigt, daß die Zuger Architekten kaum ihre Ideen verwirklichen könnten, wenn nicht von seiten der städtischen Behörden, des Grundbuchamtes, des Nachfühungsgeometers, der Heizungsfachleute, der Gebäudeversicherung, des Wasserwerkes, vor allem aber auch der Kantonalbank mit gutem Willen alles getan würde, um die vielen Probleme zu lösen. F. S.



6

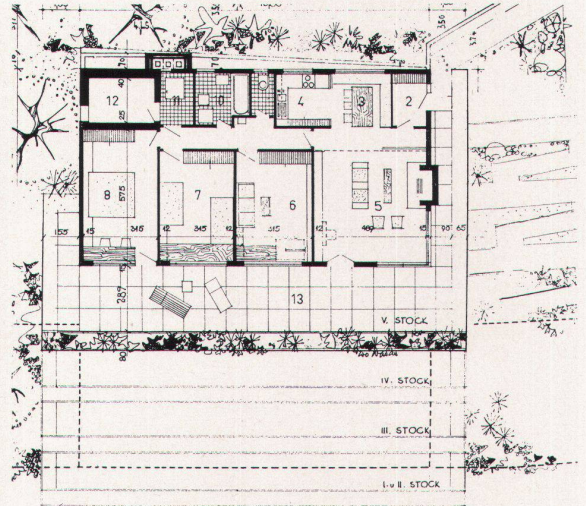
2 Eingang
4 Küche
5 Wohnraum
6, 7, 8 Schlafräume
11 Heizung
12 Luftschutz
13 Terrasse

6
Balkone
Balcons
Balconies

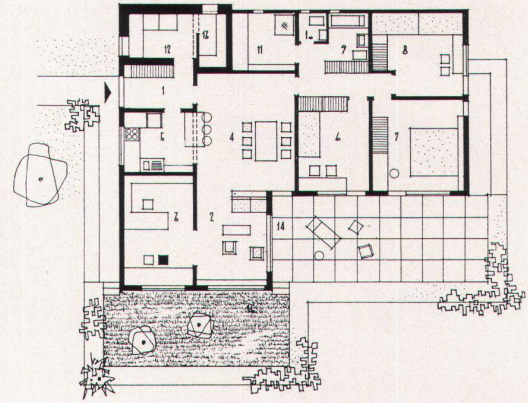
7, 10
Vierzimmerwohnung
Appartement à quatre pièces
Four-room flat

1 Eingang
2, 4 Wohnraum
3 Studio
5 Küche
6, 7, 8 Schlafräume
11 Heizung
12 Luftschutz

8
Grundriß einer Vierzimmerwohnung 1:300
Plan d'un appartement de quatre pièces
Groundplan of a four-room flat



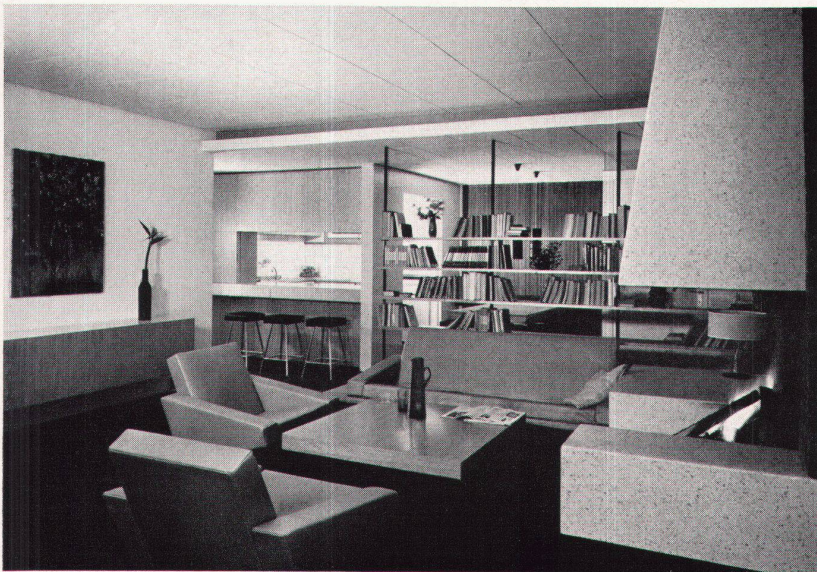
8



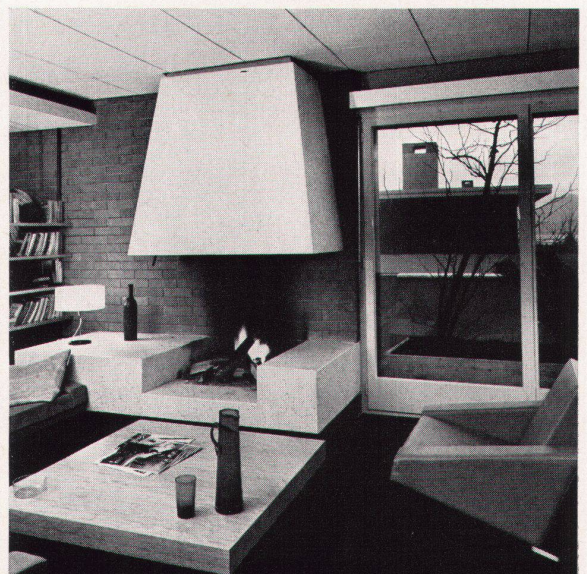
9

9
Grundriß einer Sechszimmerwohnung 1:300
Plan d'un appartement de six pièces
Groundplan of a six-room flat

Photos: 5, 6 Robert Gnatt, Zürich



7



10